

Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten im ersten Quartal 2022

BT-Drucksache 20/1644

Vorbemerkung der Fragesteller:

Studien über gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wie die im Zweijahresrhythmus durchgeführte Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung verweisen auf negative Einstellungen eines beträchtlichen Teils der Bevölkerung gegenüber Musliminnen und Muslimen (www.fes-gegen-rechtsextremismus.de/pdf_14/141120presse-handout.pdf). Dies machen sich nach Einschätzung der Bundeszentrale für Politische Bildung rechtspopulistische und rechtsextreme Bewegungen und Parteien zunutze, um mit muslimfeindlichen Kampagnen in die gesellschaftliche Mitte vorzudringen. Die antimuslimische Agitation ist dabei vielfach nichts anderes als ein neu verpackter Hass auf Migrantinnen und Migranten. Aus „den Ausländern“ sind „die Muslime“ geworden (www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/180773/muslimfeindlichkeit-als-rechtsextremes-einfallstor; www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/180743/muslimfeindlichkeit). Im Herbst 2014 entstand so in Dresden die Pegida-Bewegung, die sich von ihrem Namen her explizit gegen die „Islamisierung des Abendlandes“ richtet. Die in Teilen der Bevölkerung verankerte Muslimfeindlichkeit äußert sich auch in einer Vielzahl von Übergriffen, Drohungen und Beleidigungen gegen Muslime sowie Anschläge auf Moscheen, die von Schändungen mit Schlachtabfällen oder Fäkalien bis hin zu Brandanschlägen reichen (Bundestagsdrucksache 18/1627). Seit Januar 2017 gilt die Erweiterung des Themenfeldkatalogs der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) beim Oberthema „Hasskriminalität“ um das Unterthema „Islamfeindlichkeit“ (Bundestagsdrucksache 18/10322)

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Die in der Antwort genannten Fallzahlen aus dem laufenden Jahr haben vorläufigen Charakter und sind durch Nach-/Änderungsmeldungen noch teils erheblichen Veränderungen unterworfen.

1. *Welche islam- bzw. muslimfeindlichen und wie viele islam- bzw. muslimfeindliche Aufmärsche einschließlich Proteste gegen eine angeblich drohende Islamisierung Europas oder den Bau von Moscheen in Deutschland fanden nach Kenntnis der Bundesregierung im ersten Quartal 2022 statt (bitte Datum, Ort, Teilnehmerzahl, Anlass bzw. Thema und Veranstalter angeben)?*

Zu 1.

Der Bundesregierung ist im ersten Quartal 2022 eine Kundgebung gegen eine vermeintliche „Islamisierung Deutschlands“ bekannt geworden, bei der eine rechtsextremistische Einflussnahme bzw. Steuerung erkennbar war. Diese fand am 22. März 2022 in Dresden (Sachsen) mit ca. 500 Teilnehmern statt. Das Motto des Veranstalters „PEGIDA“ lautete: „Es Reicht! – Zeit zu handeln! Großer Dresdner Abendspaziergang“.

2. *Wie viele mutmaßlich antimuslimisch oder islamfeindlich motivierte Straftaten wurden im ersten Quartal 2022 nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit verübt (bitte nach Anzahl, Art und Motivation der Straftat und Bundesländer aufschlüsseln und den Tatort Moschee einzeln ausweisen)?*

Zu 2.

Die Katalogwerte „Angriffsziel“ und „Tatmittel“ werden seit dem 1. Januar 2019 bundesweit abgestimmt erfasst. Daher handelt es sich bei dem Angriffsziel „Religionsstätte/Moschee“ in der Zentraldatei LAPOS (Lagebild Auswertung politisch motivierte Straftaten) um einen bundesweiten Katalogwert des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). Das Angriffsziel „Religionsstätte/Moschee“ gilt dabei nur für Moscheen selbst, die Stätten der Religionsausübung; Moscheevereine oder sonstige islamische Einrichtungen sind davon nicht umfasst.

Eine Auswertung zu der Motivation „antimuslimisch“ ist nicht möglich, da dieser Begriff keinen recherchierbaren Katalogwert im Rahmen des KPMD-PMK darstellt.

Dem Bundeskriminalamt (BKA) wurden im ersten Quartal 2022 (Stand 5. Mai 2022) insgesamt 83 Delikte mit Nennung des Unterthemenfelds „Islamfeindlich“ gemeldet. Eine Übersicht der Delikte findet sich in Anlage 1. Acht Straftaten wurden aus einer islamfeindlichen Motivation heraus gegen das Angriffsziel „Religionsstätte/Moschee“ begangen. Es handelt sich um die laufenden Nummern 33, 34, 51, 65, 71, 80, 81 und 82.

3. *Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im ersten Quartal 2022 bei Überfällen mit mutmaßlich antimuslimischer oder islamfeindlicher Motivation oder mit vermuteter antimuslimischer oder islamfeindlicher Motivation*
- a) *leicht verletzt,*
 - b) *schwer verletzt bzw.*
 - c) *getötet*
- (bitte nach Bundesländern und Motivation der Straftat aufschlüsseln)?*

Zu 3, 3a) bis c)

Im ersten Quartal 2022 wurden insgesamt fünf Personen bei Delikten mit Nennung des Unterthemenfelds „Islamfeindlich“ als leicht verletzt gemeldet. Bei diesen fünf Personen wurde die Tat dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet. Die Delikte wurden in den Ländern Berlin, Baden-Württemberg und Bayern erfasst.

Im Rahmen des KPMD-PMK wurden für das erste Quartal 2022 keine schwer verletzten oder getöteten Personen bei den Delikten mit Nennung des Unterthemenfelds „Islamfeindlich“ gemeldet.

4. *Welcher materielle Schaden entstand nach Kenntnis der Bundesregierung bei mutmaßlich antimuslimischen und islamfeindlichen Straftaten im ersten Quartal 2022 (bitte nach Schadenshöhe, Art der Motivation und Bundesländern aufschlüsseln)?*

Zu 4.

Zu den materiellen Schäden durch mutmaßlich islamfeindliche Straftaten liegen der Bundesregierung keine statistischen Angaben vor. Für die meldenden Länder besteht keine Verpflichtung, die materiellen Schäden anzugeben. Die Schadenshöhe wird im Rahmen des KPMD-PMK nicht erfasst.

5. *Wie viele Tatverdächtige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im ersten Quartal 2022 festgenommen (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?*

Zu 5.

Im ersten Quartal 2022 wurde ein Tatverdächtiger wegen politisch motivierter Straftaten mit Nennung des Unterthemenfelds „Islamfeindlich“ in Nordrhein-Westfalen festgenommen. Dieser wird dem Phänomenbereich PMK - rechts – zugeordnet.

6. *Wie viele Ermittlungsverfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im ersten Quartal 2022 eingeleitet (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?*
7. *In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Ermittlungen wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im ersten Quartal 2022 eingestellt (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?*
8. *Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im ersten Quartal 2022 zu welchen Strafen verurteilt (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?*

Zu 6 bis 8:

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat im ersten Quartal 2022 kein Ermittlungsverfahren wegen mutmaßlicher islamfeindlicher Straftaten eingeleitet oder eingestellt. Im Übrigen liegen zu Verurteilungen wegen derartiger Straftaten im ersten Quartal 2022 keine Erkenntnisse vor.

9. *Welche gezielten bundesweiten Operationen der Polizei hat es nach Kenntnis der Bundesregierung wegen überregionaler antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten mit welchem Ergebnis gegeben?*

Zu 9.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu gezielten bundesweiten Operationen der Polizeibehörden des Bundes vor. Zu Operationen von Landespolizeibehörden wird auf die jeweils ermittlungsführenden Behörden der Länder verwiesen.

10. *Hat es zu den in den Fragen 1 bis 9 erfragten Sachverhalten Nachmeldungen für das vierte Quartal 2021 gegeben, und welche Nachmeldungen hat es im Einzelnen gegeben*

Zu 10.

Im Rahmen von Nachmeldungen werden im KPMD-PMK nicht nur Einzelsachverhalte, sondern auch Änderungen bereits gemeldeter Sachverhalte eingepflegt. Eine gesonderte Auflistung sämtlicher Nachträge ist somit nicht zielführend. Aus diesem Grund werden sämtliche für das vierte Quartal 2021 gemeldeten Delikte des Themenfeldes „Islamfeindlich“ in der Anlage 2 dargestellt. Bei den Straftaten, die sich gegen das Angriffsziel „Religionsstätte/ Moschee“ richten, handelt es sich um die Nummern 4, 13, 20, 23, 60, 61, 90, 143, 145, 151, 159, 160, 161, 168 und 177.

Im vierten Quartal 2021 wurden insgesamt fünf Personen bei Delikten mit Nennung des Unterthemenfelds „Islamfeindlich“ als leicht verletzt gemeldet. Hiervon konnten drei Taten dem Phänomenbereich PMK -rechts- und zwei dem Phänomenbereich PMK – nicht zuzuordnen- zugeordnet werden. Die Delikte wurden in den Ländern Berlin, Baden-Württemberg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt mit jeweils einer Tat erfasst.

Als schwer verletzt wurde bei Delikten mit Nennung des Unterthemenfelds „Islamfeindlich“ keine Person gemeldet.

Im Rahmen des KPMD-PMK wurden für das vierte Quartal 2021 keine getöteten Personen bei den Delikten mit dem Themenfeld „Islamfeindlich“ gemeldet. Darüber hinaus liegen für das vierte Quartal 2021 keine Änderungen vor.